



INDUSTRIEAUSSTELLUNG 1.–3. Oktober 2021

im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie

Empfehlung zum Standbau – unter Beachtung der aktuell geltenden Hygiene- & Schutzmaßnahmen

STAND: 07. Juni 2021

Zusatz: Empfehlungen sind weiterhin gültig (Stand: 11.08.2021)

Änderungen vorbehalten

- Gestalten Sie die Ausstellerstände so, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen gewährleistet ist. Stellen Sie sicher, dass Ihr Ausstellerstand über ausreichend Bewegungsflächen verfügt, und nutzen Sie gegebenenfalls Bodenmarkierungen. Vermeiden Sie unnötige Engstellen.
- Stellen Sie durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass die auf dem Stand gleichzeitig anwesende Personenzahl der Einhaltung der Abstandsregeln entspricht.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Solche Maßnahmen können z.B. der Einbau von transparenten Schutzscheiben an Kontaktpunkten und/oder Stellwänden zwischen Tischen & Sitzmöglichkeiten sein.
- Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, *Handläufe***) sollten über glatte, leicht zu reinigende Oberflächen verfügen und müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Stellen Sie Möglichkeiten zur Handdesinfektion auf dem Messestand bereit.
- Wenn möglich, verzichten Sie auf *geschlossene Decken*** , Türen und Türklinken
- Bei größeren Ständen empfehlen wir getrennte Zu- und Ausgänge und Abschirmungen zum Stand (z.B. Zurrbandständer), um die Anzahl der Besucher steuern zu können.
- Sollten Raumteiler oder Stellwände nicht realisierbar sein, dürfen Aussteller nur begrenzt Besucher auf ihrer Standfläche zulassen.
- Bitte achten Sie darauf, dass bei nicht realisierbaren Wartezonen auf Ihrer Standfläche sich Ihre Besucher nicht in den Gangflächen aufhalten dürfen, da die Gänge für die Wahrung des Mindestabstandes zwischen den Besuchern freibleiben müssen.
- Exponate und Präsentationsflächen (z.B. LED-Wände) so anlegen, dass der Mindestabstand zwischen den Besuchern eingehalten werden kann und Ansammlungen vermieden werden.
- Produktpräsentationen direkt an der Standgrenze sind untersagt, um Menschenansammlungen im Hallengang entgegenzuwirken
- Werden Geräte mit Touch-Oberflächen eingesetzt, müssen diese nach jedem Gebrauch durch eingewiesenes Standpersonal gereinigt werden
- Benennen Sie einen Verantwortlichen für die Umsetzung & Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen auf dem Ausstellerstand und halten Sie dessen Kontaktdaten am Stand bereit. Zudem müssen die Kontaktdaten aller am Stand eingesetzten Personen vorliegen.

Die Aussteller haben die Auflagen zum Infektionsschutz bei der Planung des jeweiligen Standes zu berücksichtigen und deren Einhaltung während der Durchführung der Veranstaltung zu überwachen und nachzuhalten.

** Beachten Sie im Besonderen die technischen Richtlinien der Messe Berlin GmbH unter <https://www.messe-berlin.de/de/zusatzseiten/downloadcenter/> (Technische Richtlinien und rechtliche Informationen)